

Bericht des Central-Comite's für 1870/1871

Autor(en): **Siegfried**

Objekttyp: **AssociationNews**

Zeitschrift: **Verhandlungen der Schweizerischen Naturforschenden Gesellschaft = Actes de la Société Helvétique des Sciences Naturelles = Atti della Società Elvetica di Scienze Naturali**

Band (Jahr): **54 (1871)**

PDF erstellt am: **10.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Bericht des Central-Comite's

für 1870/1871.

1. Wie im vorigen hat sich auch in diesem Jahre das Central-Comite bemüht, die von den betreffenden Kommissionen gewünschten Kredite von der Bundesversammlung zu erwirken; die geologische Kommission hat für die zu erstellenden Arbeiten die Summe von 13,000 Franken als genügend erachtet, wesshalb im Ganzen 49,000 Franken bewilligt wurden. Bis anhin (bis 1870) waren die Kredite im Anfang des Jahres entrichtet worden; die Bundesversammlung liess nun aber die Veränderung eintreten, „dass von den Kassieren derselben die einzelnen Rechnungen, von den Präsidenten visirt, jeweilen vierteljährlich an das Departement eingegeben und von demselben in gleicher Weise zur Zahlung an die eidgenössische Kasse auf Rechnung des betreffenden Kredites angewiesen werden, wie diess in der eidg. Administration überhaupt Ordnung und Regel ist.“

2. Mit Schreiben vom 12. Januar dieses Jahres machte das eidg. Departement des Innern dem Central-Comite die Anzeige, dass ein eidg. Baubureau eingerichtet worden sei und sprach dabei den Wunsch aus, dass das Central-Comite seine Ansichten darüber abgeben und Bericht erstatten möchte über die bisherigen Leistungen und künftigen Verhältnisse der hydrometrischen Kommission. Weil der von der

hydrometrischen Kommission gewünschte ausführliche Bericht über deren Thätigkeit und Leistungen dem Central-Comite niemals zugestellt wurde, sah sich dasselbe genöthigt, an den Chef des hydrometrischen Bureau zu gelangen, um ihn wenigstens um einen solchen Bericht zu ersuchen. Dieser wurde dem eidg. Departement übermacht, dabei die Ansicht ausgesprochen, dass mit Errichtung des eidg. Baubureau die Zwecke, welche man bei der Niedersetzung der hydrometrischen Kommission gehabt habe, nämlich Leitung und Kontrollirung der Arbeiten des hydrometrischen Bureau, vollständig erreicht werde, die hydrometrische Kommission also überflüssig geworden sei und es bloss einer Erklärung von Seite des eidg. Departements bedürfe, dass dasselbe der Dienste der Kommission nicht mehr benöthigt sei; über die weitere Einrichtung und Organisation der Arbeiten stehe dem Central-Comite durchaus nicht zu, eine Meinung zu äussern; nur erlaube sich dasselbe, den dringenden Wunsch auszusprechen, dass die Arbeiten und Beobachtungen auf geeignete, mit der bisherigen übereinstimmenden Weise, und zwar möglichst ohne Unterbruch, fortgesetzt werden. — In einem späteren Schreiben zeigte das eidg. Departement an, dass es mit der geäußerten Ansicht des Central-Comite's vollkommen einverstanden sei und demselben und der Gesellschaft, sowie der hydrometrischen Kommission, den Dank ausspreche. Damit glaubt nun das Central-Comite, sei die Angelegenheit erledigt, und die hydrometrische Kommission ebenfalls, unter Verdankung ihrer vielfachen Bemühungen und Leistungen, als aufgelöst zu betrachten. Die Stellung des hydrometrischen Bureau zu ordnen, bleibt selbstverständlich dem eidg. Departement des Innern anheimgestellt.

3. Die unter 2) des vorjährigen Berichtes gewünschte Antwort bezüglich der erratischen Blöcke bei Collombey ist von Herrn Dr. Beck in einem Briefe, dd. Florenz den 17. August 1870, an das Central-Comite gelangt, mit der An-

zeige, dass derselbe die ganze Angelegenheit seinem Freunde, Herrn de Lavallaz, jüngerer Collombay-Muraz, zur sofortigen Erledigung übergeben habe, welche ohne allen Zweifel zur vollkommenen Befriedigung der schweizer. naturforschenden Gesellschaft erfolgen werde. Von genanntem Herrn ist aber keine Antwort eingegangen und derselbe deshalb durch Schreiben vom 3. Juli 1871 gemahnt worden, damit das seit der Jahresversammlung in Solothurn 1869 schwebende Geschäft, dessen Fortführung damals dem Central-Comite aufgetragen wurde, zum endlichen Schlusse gebracht und in Frauenfeld vorgelegt werden könne.

4. Die sämtlichen Kommissionen: die Denkschriftenkommission, die von der Bundesversammlung mit Beiträgen bedachten — die hydrometrische Kommission somit zum letzten Male — die Kommission für Tuberkulosen, sowie das Bibliothekariat, wurden um Eingabe ihrer Berichte und allfälliger Kreditbegehren an das Central-Comite ersucht.

5. In der Versammlung zu Solothurn wurden von der Gesellschaft auf den Wunsch des schweizerischen Alpenklubs drei Mitglieder zu einer von beiden Vereinen für Einleitung von Gletscheruntersuchungen niederzusetzenden Kommission gewählt und von dieser Wahl dem schweizer. Alpenklub Kenntniss gegeben, zugleich aber erklärt, dass die schweizerische naturforschende Gesellschaft nicht in der Lage sei, diesem Gegenstande weitere Kräfte widmen zu können. Da nun seitdem weder vom schweizerischen Alpenklub noch von der genannten Kommission irgend welcher Bericht, ob und was allenfalls in dieser Angelegenheit geschehen sei, an das Central-Comite erfolgt ist, so betrachtet dasselbe von unserer Seite diese als erledigt und beantragt bloss, dass hievon am Protokoll Notiz genommen werde.

6. Der Bibliothek ist der Kredit von 550 Fr. bewilligt worden. Von dem Central-Comite wird auf dessen Genehmigung angetragen.

7. Schliesslich wurden die Rechnungen des Bibliothekars — nach vorausgegangener Bestätigung der naturforschenden Gesellschaft in Bern — für 1870, sowie diejenigen des Quästors für 1870/71, geprüft, und werden zur Gutheissung der Gesellschaft vorgelegt.

Zürich, im Juli 1871.

Im Namen des Central-Comite's:

Siegfried,

z. Z. Quästor der Gesellschaft.
